

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4838

nachrichtlich

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

21. Sept. 2015

**Unentgeltliche Übertragung von Hafentflächen an die Gemeinde Laboe gemäß § 16
Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2015
Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Lan-
des Schleswig-Holstein vom 1. September 2015**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die beiliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme der Übertragung
an die Gemeinde Laboe.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Phillipp Nimmermann

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Post-
fach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

1. September 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Gemeinde Laboe betreibt und unterhält seit Jahrzehnten den Kommunalhafen mit angeschlossenem Sportboothafen. Für die Herrichtung und Finanzierung der olympischen Sportanlagen für die Spiele im Jahr 1972 einschließlich der Erweiterung des Sportboothafens in Laboe wurde ein Konsortialvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel abgeschlossen. Danach sollen die Sportanlagen auch nach den Olympischen Segelwettbewerben 1972 Zwecken des Sports dienen. Sie werden den Trägern ohne Werterstattung überlassen.

Der Sportboothafen Laboe wurde damals auf einem Teil der Seewasserstraße Kieler Förde errichtet. Im Grundbuch ist für den Kommunalhafen/Sportboothafen bisher noch die Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) als Eigentümerin eingetragen. Gemeinsames Ziel von Bund, Land und Gemeinde Laboe ist es nun, den oben

genannten Konsortialvertrag umzusetzen und eine Umschreibung der Flächen des Kommunalhafens/Sportboothafens Laboe im Grundbuch auf die Gemeinde Laboe zu veranlassen.

Nach § 1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) stehen einem Land unentgeltliche Nutzungsbefugnisse an dem Eigentum des Bundes an den Seewasserstraßen zu, wenn unter anderem die Nutzung öffentlichen Interessen dient und der Bund durch die Nutzung nicht in der Erfüllung seiner Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt wird. Wenn durch die Nutzung Land- und Hafenumflächen gewonnen und hierauf Bauwerke errichtet werden, wird das Land kraft Gesetzes Eigentümer.

Das Land hat von seinem Recht auf unentgeltliche Nutzung der Flächen des Kommunalhafens/Sportboothafens Laboe 1972 Gebrauch gemacht und ist seitdem kraft Gesetzes Eigentümer dieser Flächen geworden.

Die Bestätigung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) vom 21. Juli 2015, dass gemäß § 1 Absatz 3 WaStrG das Land Schleswig-Holstein gesetzlicher Eigentümer der Flurstücke 995, 998, 999, und 1000 der Flur 4 Gemarkung Laboe ist (Kommunalhafen/Sportboothafen), liegt dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vor. Dass es bisher zu keinem Eigentumswechsel auf die Gemeinde Laboe gekommen ist, ist dem Ministerium erst seit Frühjahr 2015 bekannt.

Da das Land an dem Kommunalhafen/Sportboothafen Laboe zu keinem Zeitpunkt Eigentum für eigene Zwecke begründen, sondern diese Rechtsposition stets nur in durchleitender Funktion wahrnehmen wollte, soll das nach § 1 Abs. 3 WaStrG an das Land übergegangene Eigentum nach der erfolgten Bestätigung durch die WSV auf die Gemeinde Laboe weiter übertragen werden. Die Übertragung des Eigentums soll auch im Verhältnis vom Land zur Gemeinde unentgeltlich erfolgen. Dies rechtfertigt sich aus dem zugrunde liegenden oben bereits erwähnten Konsortialvertrag und der dort vereinbarten Überlassung ohne Werterstattung. Darüber hinaus betreibt und unterhält die Gemeinde Laboe den Sportboothafen auf eigene Kosten und mit allen Rechten und Pflichten selbst. Das besondere Landesinteresse an dem Laboer Hafen wird u.a. durch die Gewährung von Finanzhilfen des Landes zur Attraktivitätssteigerung des Hafenumfeldes und des Rosengartens dokumentiert.

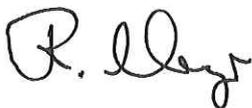
Ein Wertgutachten wurde wegen des der Übertragung zugrunde liegenden Konsortialvertrages nicht erstellt.

Im Einzelnen sollen der Gemeinde Laboe die Nutzungsbefugnisse und das Eigentum an den Flurstücken 995, 998, 999 und 1000 der Flur 4 Gemarkung Laboe in Größe von insgesamt 49.169 m² übertragen werden. Die Flächen sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Das Finanzministerium stimmt der unentgeltlichen Übertragung von Nutzungsbefugnissen und des Eigentums nach § 63 in Verbindung mit § 64 Absatz 1 LHO zu. Da die in Rede

stehenden Flächen größer als 5.000 m² sind, ist der Finanzausschuss nach § 16 Absatz 1 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes 2015 zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Meyer', written in a cursive style.

Reinhard Meyer

Anlage: Lageplan

Lageplan

Ostsee, Kieler Förde Hafen Laboe, Detail

Aktuelles Orthophoto



3013
2

Ostsee (SH) n. katastr.

Hintergrund:
aktuelles georeferenziertes Orthophoto
(entzerrtes Luftbild)

194

Laboe

1001

Flur 4

29
19

997

1000

999

996

998

995

994

Maßstab 1:2.500



Schutzvermerk DIN ISO 16016 beachten



**Wasser- und Schiffsamt
Lübeck**

Moltkeplatz 17
23566 Lübeck
Telefon 0451 6208-340

Bearbeiter: Christian Mansel
Aktenzeichen: 3-263.2-SH / 60
WSV Flurstücksfläche 2012

Datum: 22.08.2012